

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 235-2016
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.1031

Eingereicht am: 29.11.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Bernasconi (Malleray, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 438/2017 vom 10. Mai 2017
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung
Ziffer 3: Annahme
Ziffer 4: Annahme



Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie Ausländerinnen und Ausländer eine oder mehrere Amtssprachen besser erlernen können, dies unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Erhalt eines Zertifikats mit Erwähnung des erlangten Sprachniveaus (z. B. A1, B1 usw., fide-Sprachenpass oder andere)
2. alltags- und sozialkompetenzorientiertes Sprachenlernen
3. berufsorientiertes Sprachenlernen (aktueller oder künftiger Beruf)
4. Finanzierung der Sprachkurse

Begründung:

Der Erwerb einer oder mehrerer Amtssprachen gilt umhin als wichtigstes Element für die Integration von Migrantinnen und Migranten in unsere Gesellschaft. Artikel 3 des kantonalen Gesetzes

über die Integration der ausländischen Bevölkerung erwähnt denn auch das Erlernen einer Amtssprache als eines der Hauptelemente, das zeigt, ob Ausländerinnen und Ausländer gut integriert sind und im Kanton bleiben können.

Gemäss Integrationsgesetz müssen Ausländerinnen und Ausländer mindestens 80 Prozent eines Sprachkurses besuchen, wenn sie eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen haben und ihre Ansprechstellen der Auffassung sind, dass ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um in die schweizerische Gesellschaft integriert zu werden. Die Sprachkurse gehen zu Lasten der Ausländerinnen und Ausländer.

Das Kursattest enthält im Allgemeinen keine Angaben zu den erworbenen Sprachkenntnissen der Ausländerinnen und Ausländer. Diese wissen somit nicht, ob ihre Kenntnisse dem Niveau A1 oder B2 oder einem anderen Stand entsprechen und können sich somit auf dem Arbeitsmarkt nicht positionieren. Auch für die Arbeitgeber wäre es attraktiver, das Sprachniveau ihrer potenziellen künftigen Arbeitnehmer zu kennen. Es wäre daher angebracht zu prüfen, ob im Attest des Sprachkurses, der im Rahmen des Integrationsgesetzes besucht wurde, nicht das erworbene Sprachniveau erwähnt werden sollte.

Es wäre auch interessant, sich mit dem berufsorientierten Sprachenlernen zu befassen, d. h. mit Sprachkursen, die sich am Beruf orientieren, den die Ausländerinnen und Ausländer ausgeübt haben oder ausüben werden, damit sie möglichst rasch vermittelbar werden.

Wer die Pflicht hat, eine Ausbildung zu absolvieren bzw. wie im vorliegenden Fall einen Sprachkurs zu besuchen, dem sollten auch entsprechende Mittel gewährt werden. Zwar werden einige Sprachkurse subventioniert und sind daher weniger teuer, aber für Personen mit knappen finanziellen Mitteln bleiben sie dennoch teuer. Zudem gibt es Ausländerinnen und Ausländer, die mehr Mühe bekunden, eine oder mehrere Amtssprachen zu lernen, weshalb sie mehr Kurse besuchen müssen als andere. Das Sprachenlernen wird dann für Ausländerinnen und Ausländer zu einer finanziellen Belastung. Es wäre somit nötig zu prüfen, wie die Sprachkurse in finanzieller Hinsicht zugänglicher gemacht werden können, so dass Ausländerinnen und Ausländer effektiv in Sprachkurse investieren können.

Diese Überlegungen sollten im Übrigen nicht nur auf jene Personen beschränkt sein, die einer Integrationsvereinbarung unterstehen, sondern grundsätzlich auf alle Ausländerinnen und Ausländer ausgedehnt werden, die Sprachkurse besuchen.

Antwort des Regierungsrates

Das Postulat greift zentrale Punkte der Integrationsförderung auf, denn die Sprachförderung ist entscheidend für die wirtschaftliche und soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer. Die Erziehungsdirektion und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion arbeiten hier eng zusammen und planen die Angebote so, dass sie eine gute Qualität aufweisen. Aufgrund der knappen Mittel und des steigenden Bedarfs wird es immer wichtiger, dass die Angebote auch möglichst kosteneffizient sind.

Zu Ziffer 1:

Sprachzertifikate sind sinnvoll, denn sie erlauben sowohl den Kursteilnehmenden als auch den Arbeitgebern und Bildungseinrichtungen eine angemessene Einschätzung des Sprachstandes.

Das Anliegen der Postulantin wird im Rahmen der Umsetzungsarbeiten zur überwiesenen M 056-2016 Müller (Orvin, SVP): *Wirtschaftliche Integration durch Obligatorium Spracherwerb* berücksichtigt.

Aktuell ist die Erziehungsdirektion dabei, die Instrumente für den Sprachnachweis in der subventionierten Sprachförderung zu überprüfen und anzupassen (einheitlicher Kursausweis, Lernfortschrittsbeurteilung, Kompetenzbeurteilung, Empfehlung für Teilnahme an einem externen, validen Sprachtest). Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion arbeitet ausserdem darauf hin, dass es möglichst rasch zur Regel wird, dass Sozialhilfebeziehende (inklusive Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) in jedem Fall nach dem Ende eines Sprachkurses einen international anerkannten Sprachstandtest absolvieren. Für Sozialhilfebeziehende ist im Entwurf zur aktuellen Teilrevision des Bernischen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) zudem eine Verknüpfung des Sprachstands mit der Sozialhilfe vorgesehen, indem der Grundbedarf von bedürftigen Personen, die innerhalb von sechs Monaten nach dem Besuch eines entsprechenden Kurses nicht das Sprachniveau A1 erreichen, um 30 Prozent gekürzt werden soll. Der Grosse Rat wird über diese Verknüpfung befinden.

Der Regierungsrat ist gerne bereit zu prüfen, wie das Ausstellen von Sprachzertifikaten (international anerkannte Sprachdiplome) noch vermehrt gefördert werden kann.

Zu Ziffer 2:

Aktuell fördert der Kanton Bern im Rahmen des Gesetzes über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) jährlich rund 4'000 Teilnehmende mit 40'000 Kursstunden (in Kursgruppen) bei rund 30 Anbietern (Volkshochschulen, spezialisierte Organisationen, Gemeinden). Diese erstrecken sich von Niveau A1 bis B2 und richten sich an Nicht-Alphabetisierte, Bildungsungeübte und Bildungsgewohnte, im Rahmen von intensiven oder extensiven Kursen, tagsüber oder abends. Das Sprachangebot soll entsprechend der Nachfrage gestaltet und die Angebote mit modernen Lernmethoden (E-Learning, Blended Learning, Peer-Ansätze) erweitert werden.

Die durch den Kanton Bern geförderten Angebote erfüllen kantonale Qualitätsmindeststandards. Dazu gehören auch die von der Postulantin aufgebrachten Aspekte der alltags- und Teilnehmenden orientierten Lernziele und Lerninhalte. Das Sprachunterrichtsprinzip *fide*, das der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen entwickelt hat und das nun schrittweise in die Praxis eingeführt wird, setzt noch konsequenter auf diese Alltags- und Teilnehmendenorientierung. Der Kanton Bern und die bernischen Kursanbieter arbeiten bei der Entwicklung und Umsetzung von *fide* aktiv mit.

Die kantonale Förderung berücksichtigt und kontrolliert das alltags- und sozialkompetenzorientierte Sprachenlernen bereits. Der Regierungsrat beantragt deshalb, Punkt 2 des Postulats anzunehmen und abzuschreiben.

Zu Ziffer 3:

Die kantonalen Fördermassnahmen beinhalten gegenwärtig einzelne Angebote, die gezielt berufs- und branchenspezifische Sprachkenntnisse vermitteln (z.B. in den Bereichen Gesundheit/Pflege, Gastronomie, Reinigung, Bau) sowie Massnahmen, die gezielt Sprachkenntnisse für den Anschluss an die Berufsbildung und die Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit vermitteln.

Aufgrund der Bedeutung der Sprachkenntnisse für die Berufsausbildungen, den beruflichen Einstieg und die berufliche Entwicklung ist hier jedoch ein verstärkter Ausbau in Zusammenarbeit

mit den Branchenverbänden angezeigt. Der Bedarf nach spezifischen Massnahmen soll deshalb im Rahmen der Konzeption des Kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021 vertieft geprüft werden.

Der Regierungsrat ist gerne bereit, Punkt 3 des Postulats zu prüfen.

Zu Ziffer 4:

Gegenwärtig sind die kantonalen Weiterbildungssubventionen so geregelt, dass maximal 80% der Kosten der Sprachkurseangebote kantonal finanziert werden. Die restlichen 20% werden durch die Kursteilnehmenden oder durch die Sozialhilfe finanziert.

Es gibt zwei Konstellationen, bei denen Personen aktuell oder künftig verpflichtet werden können, einen Sprachkurs zu besuchen:

- Personen, die neu aus dem Ausland zuziehen und die nicht aus Staaten der EU oder der EFTA stammen, können gemäss Integrationsgesetz (Art. 10) im Rahmen einer Integrationsvereinbarung zu Kursen verpflichtet werden. In diesem Fall ist aktuell im Integrationsgesetz explizit vorgesehen, dass die verpflichtete Person die Kosten selber tragen muss.
- Personen, die Sozialhilfe beziehen, sind gemäss Sozialhilfegesetz (Art. 28) unter anderem verpflichtet, an geeigneten Integrationsmassnahmen teilzunehmen. Bei dieser Gruppe (zu der auch Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge gehören) finanziert die Sozialhilfestelle oder der Kanton bereits heute die Teilnehmerbeiträge. Dies gilt auch in den seltenen Fällen, in denen sie nicht subventionierte Kurse besuchen. Dieser Zielgruppe erwachsen im heutigen System demnach keine Kosten, die sie selber tragen müssen. In Zukunft ist vorgesehen, Sozialhilfebeziehende (inkl. Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) grundsätzlich soweit zu fördern, bis sie das Sprachniveau A1 nachweislich erreicht haben. Eine ganze oder teilweise Übernahme der Kosten für die weiterführende Sprachförderung ab dem Sprachniveau A1 soll sich am individuellen Bedarf orientieren und ist insbesondere abhängig vom beruflichen Umfeld, von der wirtschaftlichen Situation und den sonstigen Sprachkenntnissen der Person.

Der Regierungsrat strebt im Bereich der Sprachförderung für Asylsuchende ab vorläufiger Aufnahme und Flüchtlinge Verbesserungen an. Heute monieren die Partner der Berufsbildung und Arbeitsintegration (Unternehmen, Schulen, Branchenverbände), dass sprachliche Lücken bestehen. Dem Anliegen soll im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP II), des Projektes Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) und der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes auch durch die Implementierung neuer Ansätze Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Postulantin zu prüfen, ob Sprachkurse auch für Personen ausserhalb der Sozialhilfe in finanzieller Hinsicht zugänglicher gemacht werden können. Zudem ist er der Ansicht, dass die Subventionierung jeglichen Spracherwerbs mit einem Sprachtest verbunden werden soll. Schliesslich will der Regierungsrat die Möglichkeit prüfen, ob bestimmte Sanktionsarten ins Auge gefasst werden sollten, z.B. eine höhere Selbstbeteiligung an den Kurskosten für Personen, die die geforderten Fortschritte in den Sprachangeboten nicht machen. Die Wahrung der Qualität und der Kosteneffizienz ist dabei oberstes Ziel.

Verteiler

- Grosser Rat